

Beschlussvorlage 01/2023/0156

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	14.06.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	04.07.2023		N
Rat der Stadt Melle	05.07.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Aufhebung eines Sperrvermerkes für den Ausbau von Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für die im Haushaltsplan 2023 unter der Investitionsnummer I23023-002 Photovoltaikanlagen aufgenommenen Mittel in Höhe von 400.000 € wird aufgehoben.

Strategisches Ziel	4, 6
Handlungsschwerpunkt(e)	4.4, 4.5, 4.6
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Erzeugung von Solarstrom zur Eigennutzung und zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Errichtung von Photovoltaikanlagen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Finanzielle Mittel für die Errichtung und dauerhafte Unterhaltung von entsprechenden Anlagen. Einsparungen werden durch eine Reduzierung des Stromeinkaufs generiert und zusätzliche ist mit Einzahlungen aus der Einspeisevergütung zur rechnen. Personelle Ressourcen für die Planung und Begleitung der Arbeiten sowie für den späteren Betrieb.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle zum Haushalt 2023 vom 15.12.2023 (Vorlage 01/2022/0346) wurde im Finanzhaushalt auch die Aufnahme einer Haushaltsposition für den Ausbau von Photovoltaikanlagen in Höhe von 400.000 € verabschiedet (I23023-002).

Gem. dem interfraktionellen Antrag vom 24.11.2022 wurde dazu ein Sperrvermerk, mit folgender Begründung aufgenommen:

„Die Mittel können nur dann abgerufen werden, wenn die Prüfung der Umsetzbarkeit des Ausbaus in einer Tochtergesellschaft der Stadt negativ ausfällt, oder die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2023 unmöglich macht.“

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 08.03.2023 wurde von der Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die steuerlichen und wirtschaftlichen Aspekte einer Auslagerung in eine Tochtergesellschaft referiert. Im Ergebnis hierzu ist festzustellen, dass durch eine Auslagerung keine steuerlichen und wirtschaftlichen Vor- oder Nachteile entstehen.

Daher ist es unschädlich bereits jetzt erste Maßnahmen zur Errichtung neuer Photovoltaikanlagen im Kernhaushalt auszuführen.

Parallel dazu wird weiterhin an einer sinnvollen Organisationsstruktur für die Aufgabenerledigung gearbeitet, welche durchaus zu dem Ergebnis kommen mag, dass eine Tochtergesellschaft damit betraut werden sollte.

Sofern eine Auslagerung in eine Tochtergesellschaft als organisatorische Lösung umgesetzt werden sollte, würde dieser Schritt jedoch weitere Zeit in Anspruch nehmen, was dann eine Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2023 unmöglich machen würde.

Aus v.g. Gründen ist beabsichtigt den Sperrvermerk für die Investition I23023-002 (Ausbau Photovoltaikanlagen) für das Haushaltsjahr 2023 aufzuheben, um erste Auftragsvergaben für die Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Budget tätigen zu können.

Als geeignete Objekte wurden die nachfolgenden Immobilien identifiziert:

- Kindergarten Oldendorf
- Kindergarten Wellingholzhausen
- Feuerwehrhaus Gesmold
- Grundschule Bruchmühlen

Nach Aufhebung des Sperrvermerks sollen für die identifizierten Objekte die notwendigen Ausschreibungen der Anlagen vorgenommen werden. Die dafür notwendigen Leistungsbeschreibungen werden derzeit intern durch das Gebäudemanagement erstellt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
HSP 4.4	Klimaneutrale Kommune werden
HSP 4.5	CO2/Treibhausgase bei städtischen Liegenschaften
reduzieren	
HSP 4.6	Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den
gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<i>123023-002 Photovoltaikanlagen</i>
	Plan: 400.000,00 €
	Verfügbar: 400.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2026 sieht weitere Ansätze ohne Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,4 Mio. € (2024: 400T€, 2025: 500T€, 2026: 500T€) vor. Für die Investitions-Nr. besteht ein Haushaltsvermerk als Sperrvermerk.